



Vorlage an den Landrat

betreffend parlamentarische Anträge zum Budget 2005

vom 9. November 2004

Einleitende Bemerkung

Mit dem Projekt Generelle Aufgabenüberprüfung (GAP) hat der Regierungsrat die ihm gemäss Verfassung gestellte Verpflichtung wahrgenommen. Das sich gegenwärtig in der Vernehmlassung befindende Entlastungspaket sieht bis 2007 eine Entlastung der Laufenden Rechnung von ca. 165 Mio. Fr. vor. Wenn der Regierungsrat in dieser Vorlage einzelne Kürzungsanträge ablehnt, so ist dies nicht Ausdruck von mangelndem Sparwillen. Dies erfolgt vielmehr in der Überzeugung, dass Budgetkürzungen im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, wie dies GAP darstellt, und nicht einfach aus der "Hüfte" vorgenommen werden sollen.

Zu den von Mitgliedern des Landrats eingereichten Anträgen zum Budget 2005 beantragt der Regierungsrat dem Landrat wie folgt:

Aufwand	Ertrag
Franken	Franken

Antrag 2004/231-01 SVP-Fraktion betreffend Personalaufwand, alle Direktionen und Gerichte (Konto 30)

- 10'000'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag aus mehreren Gründen ab. Der Regierungsrat hat im Rahmen der Generellen Aufgabenüberprüfung eine breit angelegte Überprüfung von Aufgaben und Standards durchgeführt. Im Jahr 2007 können bezogen auf das Budget 2004 Entlastungen im Umfang von rund 165 Mio. Franken erzielt werden. Damit verbunden ist ein Stellenabbau von rund 64 Stellen. Das Personal verzichtet für die Jahre 2004 bis und mit 2007 auf eine Teuerungszulage im Umfang von 2 Prozent.

Der Antrag, den Personalaufwand im Budget 2005 um 10 Mio. Franken zu reduzieren, widerspricht dem Vorgehen des Regierungsrates. Der von der Regierung angestrebte Stellenabbau ist Folge eines Aufgaben- oder Qualitätsabbaus oder von Prozessoptimierungen und wird schrittweise vorgenommen. Die Reduktion des Personalaufwands im Umfang von 10 Mio. Franken ist kurzfristig nicht umsetzbar und hätte gegenüber dem Personal einen Vertrauensverlust zur Folge.

Mit einem Verzicht auf den Erfahrungsstufenanstieg würde man vom bestehenden Lohnmodell stark abweichen. Folge wäre eine Verzerrung im Lohngefüge, welche in wenigen Jahren wieder zu einem Nachholbedarf führen würde und eine Revision des Lohnmodells zur Folge hätte. Eine generelle Anhaltung des Erfahrungsstufenanstiegs würde zudem einen Landratsbeschluss voraussetzen.

Die geforderte Reduktion des Personalaufwands entspricht rund 90 Stellen. Ein kurzfristiger Stellenabbau ist aufgrund der gegenwärtig tiefen Fluktuationsrate nicht möglich. Auf den in den Spitälern vorgesehenen Stellenausbau kann wegen Bundesrecht nicht verzichtet werden. In den Spitalbetrieben werden als Folge der Unterstellung der Assistenzärzte per 1. Januar 2005 unter das eidg. Arbeitsgesetz rund 59 Stellen neu geschaffen (44.6 Assistenzarzt-Stellen, 12 Arzt-Sekretariatsstellen, 1 Stelle Spitalarzt und 1 Stelle Oberarzt). Das Arbeitsgesetz zwingt die Kantone, per 1. Januar 2005 zu gewährleisten, dass die gesetzlich vorgeschriebene Höchstarbeitszeit pro Woche von 50 Stunden nicht überschritten wird. Der Stellenbedarf wurde in Zusammenarbeit mit dem Winterthurer Institut für Gesundheitsökonomie mittels einer Analyse ermittelt. Diese Analyse beinhaltete nicht nur eine reine Arbeitszeiterfassung der Ärzteschaft sondern eine Erfassung sämtlicher Tätigkeiten der Ärzteschaft während 2 Stich-Wochen. Die Analyse ergab Hinweise auf Optimierungsmöglichkeiten in den Betriebsabläufen, beispielsweise durch vermehrte Verlagerung von administrativen Tätigkeiten von der Ärzteschaft zum administrativen Klinik-Personal. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des eidg. Arbeitsrechts werden die Arbeitsprozesse in den Spitälern optimiert. Ein Verzicht auf die Umsetzung der 50-Stunden-Woche bei den Assistenzärzten hätte ein Einschreiten des KIGA zur Folge, welche Vollzugsstelle für das Arbeitsgesetz ist. Diese hätte von Amtes wegen einzuschreiten und – nach einer Verwarnung – Strafanzeige gegen die Spitäler bzw. den Arbeitgeber Baselland einzureichen.

Beim Kantonsspital Liestal zeigte die im Jahre 2002 durchgeführte Überprüfung der Stellenpläne im Bereich Pflege und Therapien, dass der Personalbestand in den genannten Bereichen um insgesamt 26,8 Stellen unterdotiert ist. Der Bestand wird schrittweise angepasst. Für das Jahr 2005 sind 15 Stellen vorgesehen. Weiter sind im Budget insgesamt 3,3 Stellen für die neue Dienstleistung des MRI enthalten, 13,5 Stellen im medizin-technischen Bereich (Anästhesie etc.) sowie 2,4 Stellen im Bereich der Administration.

Beim Kantonsspital Bruderholz ergab die zeitgleich durchgeführte Überprüfung, dass der Personalbestand im Bereich Pflege und Therapie um 2,4 Stellen überdotiert ist. Der Ausbau des Personalbestandes resultiert aus der Umsetzung des eidg. Arbeitsgesetzes, abzüglich 2 Vollstellen als Abbau. Beim Kantonsspital Bruderholz wurde im Zuge der Budgeterstellung der Personalaufwand um den während den letzten Jahren jeweils zu tiefen Wert korrigiert.

Beim Kantonsspital Laufen muss der Personalbestand im Bereich Diagnostik, Therapie, Notfall plus Arztsekretariate um insgesamt 4 Stellen erhöht werden. Der Stellenausbau steht im Zusammenhang mit der Schliessung des Spitals Breitenbach.

Der Ausbau des Personalbestandes in den Bereichen öffentliche Arbeitslosenkasse und Regionale Arbeitsvermittlungszentren wird vollumfänglich vom Bund refinanziert. Das KIGA erfüllt einen direkten Bundesauftrag in diesen Teilen. Eine Reduktion des Personalaufwandes durch den Landrat ist nicht möglich.

Ein Verzicht auf die Neueinstellungen bei den Kantonsspitalern Liestal und Laufen sowie bei den Kantonalen Psychiatrischen Diensten hätte einen Leistungsabbau zur Folge. Beim Kantonsspital Bruderholz wurde im Rahmen der Budgetarbeiten 2005 der seit mehreren Jahren zu tiefe Budgetwert korrigiert. Eine Kürzung hätte im Falle des Kantonsspitals Bruderholz Personalentlassungen und einen Leistungsabbau zur Folge. Ein Leistungsabbau bei den Spitälern würde nicht zu einer Reduktion der Staatsausgaben führen, da die kranken Baselbieterinnen und Baselbieter unverändert zulasten der Staatskasse ausserkantonale Versorgung werden müssten.

Im Budget 2005 der BKSD können ebenfalls keine Stellen abgebaut werden. Insgesamt werden im Verwaltungsbereich der Direktion keine neuen Stellen geschaffen. Ein Ausbau findet hingegen aufgrund der Klassen- und Kursbildung bei den Schulen statt. Die Klassenbildung für das Schuljahr 2004/2005 ist, unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben (Richt- und Höchstzahlen), ebenfalls restriktiv. Weitere Einsparungen in der Grössenordnung von mehreren Millionen sind ohne Anpassung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen nicht möglich. Weitere finanzielle Einschnitte im Schulbereich wären zudem erst ab Schuljahr 2005/2006 möglich und würden sich somit nur zu 5/12 im Budget 2005 niederschlagen.

Bei der JPMD werden im Budget 2005 gegenüber dem Budget 2004 13 Stellen abgebaut. Der bei der Polizei enthaltene Zuwachs von 10 Stellen ergibt sich aus der Überführung der Polizeiaspiranten und Polizeiaspirantinnen der Polizeischule 2003/2004 in das Polizeikorps. Diese Polizistinnen und Polizisten sind zur Erfüllung des polizeilichen Sicherheitsauftrages - besonders aber zur Gewährleistung der polizeilichen Präsenz in den Dörfern und in den Quartieren - unverzichtbar.

Antrag 2004/231-02 der FDP-Fraktion betreffend Personalaufwand, Dienststelle: Alle Direktionen, Spitäler und Gerichte (Konto 30) -10'000'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Siehe Begründung zum Antrag 2004/231-01

Antrag 2004/231-03 der CVP/EVP-Fraktion betreffend Personalaufwand, Dienststelle: Alle Direktionen (inkl. Spitäler) und Gerichte (Konto 30) - 10'000'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Siehe Begründung zum Antrag 2004/231-01

Antrag 2004/231-04 der SVP-Fraktion betreffend Fahrzeuge, Dienststellen: Alle Direktionen und Gerichte (Konto 311.7)

- 450'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Budgetkürzung betrifft folgende Rubriken:

2313 BUD	500'000.-- Franken
2314 BUD	60'000.-- Franken
2315 BUD	1'000'000.-- Franken
2341 BUD	50'000.-- Franken
2420 JPMD	510'000.- Franken
2435 JPMD	50'000.-- Franken
<u>2250 VSD</u>	<u>80'000.-- Franken</u>
Total	2'250'000.-- Franken

Begründung BUD: Beim Budgetposten 2313 handelt es sich nicht um Anschaffungskosten für Fahrzeuge, sondern um Maschinen und Geräte des Tiefbauamtes (inkl. Winterdienstgeräte) für Betrieb und Unterhalt der Strassen. Die Ersatzbeschaffungen dieser Betriebsmittel sind für das Tiefbauamt Voraussetzung zur Erfüllung des Leistungsauftrages. Eine Kürzung würde bewirken, dass verschiedene Maschinen und Geräte mit unverhältnismässig hohen Betriebs- und Unterhaltskosten weiter betrieben werden müssten. Zudem müsste die Kürzung im Folgejahr kompensiert werden, was einen hohen Anstieg der Anschaffungskosten im Budget 2006 zur Folge haben würde. Dazu kommt, dass das Tiefbauamt seinen Personalbestand gemäss seiner Strategie und im Rahmen GAP vor allem im Bereich des betrieblichen Unterhaltes wesentlich reduzieren wird. Um den Leistungsauftrag trotzdem erfüllen zu können, ist eine Produktivitätssteigerung unumgänglich. Und um diese erreichen zu können, sind entsprechende technische Mittel unerlässlich.

Bei den Budgetposten 2314, 2315 und 2341 handelt es sich um die Ersatzbeschaffung der bestehenden Fahrzeugflotte gemäss Mehrjahresprogramm. Der budgetierte Betrag ist unbedingt notwendig um die heutige Fahrzeugflotte weiter betreiben zu können. Eine Kürzung würde bewirken, dass verschiedene Fahrzeuge mit unverhältnismässig hohen Unterhalts- und Betriebskosten weiter betrieben werden müssten. Zudem müsste die Kürzung im Folgejahr kompensiert werden, was einen hohen Anstieg der Fahrzeuganschaffungskosten im Budget 2006 zur Folge haben würde.

Begründung JPMD: Eine Kürzung betrifft in der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion vor allem die beiden Dienststellen AEA Arxhof (2435), welche per 2005 im Konto 311.70 Total 50'000 Franken budgetiert hat und die Polizei Basel-Landschaft (2420), welche unter der gleichen Budgetposition Total 510'000 Franken budgetiert. Bei der Polizei sind die Fahrzeuge vor allem für die Reorganisation der Hauptabteilung Sicherheit vorgesehen. Bei der erwähnten Reorganisation handelt es sich u.a. um den Aufbau einer schnellen mobilen Einsatzpolizei. Der budgetierte Betrag beinhaltet demnach neue zusätzliche Fahrzeuge:

4 Patrouillenfahrzeuge	Um die Sicherheit im Kanton zu gewährleisten, sind für Schwerpunktaktionen 4 zusätzliche Patrouillenfahrzeuge, welche im Normalfall unab-
------------------------	---

hängig vom Tagesgeschehen operieren können, notwendig.

- | | |
|--------------------------|---|
| 1 Van für Hundeführer | Die Hundeführer sind u.a. auch für Teile der rechtlichen Durchsetzung des Tierschutzgesetzes zuständig. Als Beispiele seien hier das Einfangen und transportieren von Findeltieren, verletzten Tieren, eines sichergestellten Kampfhundes usw. erwähnt. Nebst dem ordentlichen Material für die Patrouillentätigkeit müssen die speziellen Einfangvorrichtungen als auch Schutzausrüstungen mitgeführt werden. |
| 2 Mannschaftstransporter | Die Polizei Basel-Landschaft ist heute nicht in der Lage, alle Ordnungsdienstelemente (SE Kodiak) mit eigenen Mannschaftsfahrzeugen zu transportieren. Innerhalb der neuen Einsatzpolizei soll ferner ein Bereitschaftsdienst geschaffen werden, welcher als erstes OD-Element sowohl im St. Jakob als auch bspw. bei Häuserbesetzungen oder Kundgebungen wirken soll. |
| 2 Zivilfahrzeuge | Im weiteren sollen die Interventionskräfte der Polizei Basel-Landschaft in der Einsatzpolizei zusammengefasst werden. Dieses Element arbeitet sehr eng mit der Observation oder anderen Elementen der Hauptabteilung Kriminalitätsbekämpfung zusammen. Das unerkannte Verschieben (neutrale Fahrzeuge) bei der Bewältigung solcher Situationen, als auch die Sicherstellung von Personenschutzaufgaben (z.B. Bundesratsbesuche) erfordern nebst dem bestehenden zivilen Fahrzeug die Anschaffung zweier weiterer Fahrzeuge. |

Eine Kürzung der Budgetposition für die Fahrzeugbeschaffung würde einen ernsthaften Eingriff in die Organisation der Polizei Basel-Landschaft und damit der Gewährleistung der öffentlichen Ruhe und Ordnung zur Folge haben. Aus diesen Gründen lehnt die JPMD die Budgetanträge ab.

Antrag 2004/231-05 der FDP-Fraktion betreffend Fahrzeuge, Dienststelle:
Alle Direktionen (inkl. Spitäler und Gerichte (Konto 311.7)) - 450'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Siehe Begründung zum Antrag 2004/231-04

Antrag 2004/231-06 der CVP/EVP-Fraktion betreffend Fahrzeuge,
Dienststelle: Alle Direktionen (inkl. Spitäler) und Gerichte (Konto 311.7) - 450'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Siehe Begründung zum Antrag 2004/231-04

Antrag 2004/231-07 von Annemarie Marbet, SP betreffend Informatik/EDV-Dienstleistungen Dritter Konti 311.8 und Konti 318.8
Total:

- 2'465'128.-
- 2'186'024.-
-4'651'152.-

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Ausgangslage:

Im Jahre 2004 wurden die Informatik Budgets bereits gekürzt. Die heutige Situation unterscheidet sich aber von der letztjährigen in einigen Punkten, die nachfolgend dargelegt sind.

Situation Budget 2005

Buchhalterischer Effekt

Mit dem Budget 2005 wurden die Investitionskonten für die Informatik abgeschafft. Auch alle Grossprojekte werden neu über die laufende Rechnung abgewickelt. Die Informatikprojekte wurden bisher zwar in der Investitionsrechnung verbucht, aber in der laufenden Rechnung im Jahr der Investitionsausgabe zu 100% abgeschrieben. Die Lebensdauer von Informatikgütern beträgt 5 bis 10 Jahre. Aufgrund dieser kurzen Lebensdauer wird von der sonst beim Verwaltungsvermögen üblichen Abschreibungspraxis, wonach das Objekt nach rund 30 Jahren abgeschrieben ist, abgewichen. Damit eine verwaltungsweit einheitliche Kontierung erreicht werden kann, sollen neu alle Informatikausgaben in der laufenden Rechnung verbucht werden.

Das Bruderholzspital hatte 2005 in einer ersten Budgetversion Fr. 1.15 Mio. auf Investitionen budgetiert, welche dann in die laufende Rechnung verschoben werden mussten. Aber auch das Kantonsspital Liestal (Investitionsprogramm Fr. 0.8 Mio.), das Kantonsspital Laufen (Investitionsprogramm Fr. 0.77 Mio.), JPMD (geplantes MFK Projekt: 2005: Fr 0.76 Mio.; 2006: Fr. 2.55 Mio.) haben ihre grossen Projekte bisher über Investitionen abgewickelt. Somit werden höhere laufende Kosten auf den Konten 311.80 und 318.8x ausgewiesen, das Investitionskonto aber entlastet. Wird dieser Effekt nicht ausgeglichen, fehlt dieser Betrag bei der Informatik. Im Jahre 2005 sind dies **total Fr. 3.48 Mio.**

Informatik unterstützt Kosteneinsparungen bei den Geschäftsprozessen

In vielen Betrieben der Privatindustrie wird heute eine Prozesskostenbetrachtung durchgeführt. Die Prozesse werden insgesamt optimiert. Die Informatik darf keinesfalls isoliert als ein Kostentreiber angesehen werden, sondern muss im Kontext des Gesamtprozesses betrachtet werden. In diesem Gesamtprozess fallen die Kosten in der Informatik an, nicht jedoch der Nutzen. Anderswo können dadurch Kosten gespart werden (z.B. elektronische Ablage von Röntgenbildern oder Dokumenten, GIS). So gibt es GAP-Massnahmen die Einsparungen in den Dienststellen bringen, jedoch zuerst ein Ausbau der Anwendung erfordern. Es gibt immer mehr Aufgaben, die mit Hilfe der Informatik erledigt werden, was eine Verlagerung der Kosten zur Informatik zur Folge hat.

Einjährige Informatikkürzungen können durch Projektverschiebungen aufgefangen werden, was aber keine wirklich langfristigen Einsparungen bewirkt und lediglich zu einem "Projektstau" führt. Auch der Projektnutzen wird auf später verschoben.

Sparpotential 2005

Grössere Informatikprojekte sind in aller Regel von strategischer Bedeutung und haben, nach sorgfältiger Überprüfung, eine hohe Priorität. Beim Betrieb existieren teilweise Liefer- und Wartungsverträge die nicht einfach gekündet werden können. Potenzial besteht bei der Rationalisierung und Betriebsverbesserung sowie bei der Beschaffung. Die Direktionen haben in einem internen Budgetzyklus bereits namhafte Reduktionen bei den Ausgaben erreicht. Mit dem Sparprogramm GAP leistet auch die Informatik ihren Beitrag. Beim ZID erfolgt z.B. die Abschaltung des Host aus Spargründen. Dies kann jedoch nur erfolgen, wenn die MFK-Anwendung durch eine neue ersetzt werden kann und das Projekt Census termingemäss vorankommt. Solchen Sparanstrengungen gehen Projekte, wie z.B. Serverkonsolidierung voraus, die aber zuerst Kosten verursachen.

Die Erhöhung des IT-Budgets 2005 ist namentlich auf die folgenden Grossprojekte zurückzuführen, welche eine hohe strategische Bedeutung aufweisen und nicht gekürzt werden dürfen.

Laufende Hauptprojekte (grösser Fr. 400'000.-, 311.80, 318.81-83)

Direktion	Hauptprojekte	Budget 05	Projektbudget
BKSD	Informationstechnik der Bibliothek (LR-Vorlage 2002/023)	670'000	1'455'000
FKD	Census (Neue Steueranwendung) (LR-Vorlage 2002/153)	1'650'000	7'355'000
VSD	GIS (Geographisches Informationssystem) (LR-Vorlage 2001/1013)	279'000	2'800'000 (alle Konten)

Neue Hauptprojekte (grösser Fr. 400'000.-, 311.80, 318.81-83)

Direktion	Hauptprojekte	Budget 05	Projektbudget
VSD	Die Ablösung der zentralen Applikation MultiMed (Patienten-Daten und -Abrechnungssystem). Der Multimedvertrag ist vom Hersteller auf Ende 2005 gekündigt worden.	1'079'500	1'079'500
	Ersatz des Laborinformationssystems, das von allen Spitälern verwendet wird.	680'000	680'000
	Ablösung der elektronischen Patientenakte (EPA).	888'000	888'000
	Alle Projekte, die den Anschluss der Spitäler ans Kantonsnetz zum Thema haben und die sukzessive Zusammenführung der Mailsysteme umfassen.	400'000	400'000
FKD	Zentralisierung diverser Anwendungen gemäss Businessplan ZID	403'500	403'500
JPMD	Ablösung der heutigen Anwen-	760'000	ca. 3'500'000

	dung bei der Motorfahrzeugkontrolle (MFK). Dies u.a. darum, weil der Betrieb des Host in der FKD nur noch bis zum 31.12.2006 gewährleistet ist. (LR-Vorlage in Ausarbeitung)		
--	---	--	--

Budgetvergleich 2005 vs. 2004 (311.80, 318.81-83)

In Mio. Fr.	Budget 2004	Budget 2005	Differenz
All. Verwaltung	0.23	0.30	0.07
FKD inkl. ZID	10.88	10.87	-0.01
VSD	6.39	9.48	3.09
BUD	1.25	1.37	0.12
JPMD	4.30	5.25	0.95
BKSD	3.65	4.04	0.39
Gerichte	0.66	0.65	-0.01
Total	27.36	31.96	4.60

Effektiver Mehraufwand	In Mio. Fr.
Total Mehraufwand gemäss Voranschlag 2005	4.60
Buchhalterischer Effekt	- 3.48
Effektiver Mehraufwand nach Korrektur	1.12

Zusammenfassung:

Die Verschiebung der grossen Informatikprojekte vom Investitionskonto in die laufende Rechnung, die Umsetzung einiger Grossprojekte und die fortschreitende Anzahl neuer Anwendungen in der Informatik verursachen eine Erhöhung der diesjährigen Informatikkosten. Wegen den zusätzlich bereits erfolgten Kürzungen in den Direktionen und der Umsetzung der Sparmassnahmen GAP in der Informatik enthalten die budgetierten Zahlen wenig Freiraum, um alle diese grossen Projekte "aufzufangen", zumal beim Betrieb, der teilweise mit festen Zahlungsverpflichtungen verbunden ist, nur bedingt gespart werden kann. Mit der Streichung von Projekten wird der Nutzen ausbleiben und die Liste mit pendenten Projekten vergrössert sich. Von einer nachhaltigen Einsparung kann somit nicht gesprochen werden.

Antrag 2004/231-08 der SVP-Fraktion betreffend Informatik, alle Direktionen und Gerichte (Konti 311.8)

- 2'429'172.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Siehe Begründung zum Antrag 2004/231-07

Antrag 2004/231-09 der FDP-Fraktion betreffend Informatik, alle Direktionen, Spitäler und Gerichte (Konto 311.8)

- 2'400'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Siehe Begründung zum Antrag 2004/231-07

Antrag 2004/231-10 der CVP/EVP-Fraktion betreffend Informatik, Dienststelle: Alle Direktionen inkl. Spitäler und Gerichte (Konto 311.8) - 2'400'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Siehe Begründung zum Antrag 2004/231-07

Antrag 2004/231-11 der SVP-Fraktion betreffend EDV-Leistungen Dritter, Direktionen: Alle Direktionen und Spitäler (Konto 318.8) - 2'000'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Siehe Begründung zum Antrag 2004/231-07

Antrag 2004/231-12 der FDP-Fraktion betreffend EDV-Leistungen Dritter, Dienststelle: Alle Direktionen inkl. Spitäler u. Gerichte (Konto 318.8) - 2'000'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Siehe Begründung zum Antrag 2004/231-07

Antrag 2004/231-13 der CVP/EVP-Fraktion betreffend Leistungen Dritter, Dienststelle: Alle Direktionen (inkl. Spitäler) und Gerichte (Konto 318.8) - 2'000'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Siehe Begründung zum Antrag 2004/231-07

Antrag 2004/231-14 der SVP-Fraktion 4100 Ombudsmann (Konto 301.20) - 40'000.-

Antrag: Annahme

Begründung: Mit der beantragten Kürzung um Fr. 40'000.-- einverstanden, da sie der Differenz zwischen der Einstufung des pensionierten und derjenigen des neuen Ombudsmann entspricht.

Antrag 2004/231-15 von Eva Chappuis, SP-Fraktion betreffend Bausparen (Konto 2115.400.10)

+4'000'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Die Zukunft des Baselbieter Bausparmodells ist noch offen. Am 28. Oktober 2004 hat der Landrat eine Standesinitiative verabschiedet, die die fakultative Einführung des Bausparens für alle Kantone vorsieht. Solange diese Standesinitiative und die ähnlich lautenden parlamentarischen Initiativen auf Bundesebene nicht behandelt sind, steht nicht fest, ob das Bausparen im Kanton Basel-Landschaft aufgegeben werden muss.

Antrag 2004/231-16 von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion betreffend Bausparmodell (Konto 400.10)

+4'000'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Siehe Begründung zum Antrag 2004/231-15

Antrag 2004/231-17 der SVP-Fraktion betreffend Fachstelle für Gleichstellung; Löhne Verwaltungspersonal, Direktion: FKD 2130 (Konto 2130.301.20)

- 130'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Der Betrieb der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann entspricht dem gesetzlichen Auftrag des Einführungsgesetzes zum Gleichstellungsgesetz. Die beantragte Halbierung des Personalbudgets bedeutet die faktische Auflösung dieser mit 2,2 Vollstellen besetzten Funktion. Der Landrat hat dies in der Sitzung vom 13.11.03 mit einem Stimmenverhältnis von 56 zu 25 abgelehnt. Per Saldo wird der Betrieb der Fachstelle für Gleichstellung und des Frauenrats im Rahmen der GAP-Massnahmen um 10% des Gesamtbudgets gekürzt.

Am 13. November 2003 hat der Landrat das Postulat der FDP-Fraktion betreffend Evaluation der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann (2003-237) überwiesen. Die Evaluation ist zur Zeit im Gang. Sinnvollerweise ist der Bericht des Regierungsrates zu den Resultaten der Evaluation abzuwarten, bevor pauschale Kürzungen vorgenommen werden.

Antrag 2004/231-18 der SVP-Fraktion betreffend Fachstelle für Gleichstellung; Berater, Gutachter, Experten, Direktion FKD 2130 (Konto 318.20)

- 127'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Der Betrieb der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann entspricht dem gesetzlichen Auftrag des Einführungsgesetzes zum Gleichstellungsgesetz. Die beantragte Streichung des Expertisenkontos verunmöglicht nicht nur die geplante projektbezogene Gleichstellungsarbeit, sondern auch die von der VSD auf 2005 befristet übernommene Umsetzung eines Teils des Impulsprogramms Familie und Beruf (rund 60'000 Fr.) . Per Saldo wird der Betrieb der Fachstelle für Gleichstellung und des Frauenrats im Rahmen der GAP-Massnahmen um 10% des Gesamtbudgets gekürzt.

Am 13. November 2003 hat der Landrat das Postulat der FDP-Fraktion betreffend Evaluation der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann (2003-237) überwiesen. Die Evaluation ist zur Zeit im Gang. Sinnvollerweise ist der Bericht des Regierungsrates zu den Resultaten der Evaluation abzuwarten, bevor pauschale Kürzungen vorgenommen werden.

Antrag 2004/231-19 von Bruno Steiger, SD, betreffend Fachstelle für Gleichstellung (Konto FKD 2130.318.20) - 60'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Die beantragte Streichung würde auch die Streichung der Einnahmen von 60'000 nach sich ziehen für die von der VSD auf 2005 befristet übernommene Umsetzung eines Teils des Impulsprogramms Familie und Beruf. Per Saldo werden die Fachstelle für Gleichstellung und der Frauenrat nicht aufgebläht, sondern im Rahmen der GAP-Massnahmen um 10% des Gesamtbudgets gekürzt.

Antrag 2004/231-20 von Madeleine Göschke, Grüne Fraktion betreffend Krankenversicherungs-Prämienverbilligung (KVPV) gemäss KVG, Dienststelle: FKD (Konto 366.20) +8'000'000.-

Antrag: Annahme

Begründung: Siehe Anträge des Regierungsrates (Seite 22)

Antrag 2004/231-21 von Madeleine Göschke, Grüne Fraktion betreffend 2165.460.00 Beiträge vom Bund, Dienststelle: FKD (Konto 460.00) +4'784'000.-

Antrag: Annahme

Begründung: Siehe Anträge des Regierungsrates (Seite 22)

Antrag 2004/231-22 der SVP-Fraktion betreffend medizinisches Verbrauchsmaterial, Direktion VSD 2201 (Konto 313.1) - 1'826'100.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Im Konto 313.10 „Medizinisches Verbrauchsmaterial“ sind Komponenten wie Medikamente (KSL ca. 40%), Implantationsmaterial wie z.B. Herzschrittmacher oder Prothesen (KSL ca. 16%), Einwegmaterial für OP's (KSL ca. 10%), Einwegmaterial für Abteilungen und Ambulatorien (KSL ca. 15%), Labormaterial inkl. Chemikalien (KSL ca. 8%), Blut- und Blutersatzmittel (KSL ca. 3%) enthalten. Der im Voranschlag 2005 eingesetzte Wert ist um aufgerundet rd. 2.6 Mio. Fr. höher als der Wert der Rechnung 2003. Die jährliche Erhöhung beträgt somit rd. 3.6 %. Die Zunahme/Entwicklung im „Medizinischen Verbrauchsmaterials“ darf nicht isoliert betrachtet werden. Sie steht in direkter Abhängigkeit zu den erbrachten und teils stark angestiegenen Leistungen. Bei Allgemeinversicherten erstatten die Krankenkassen via Pauschale (Tagestaxe) auch einen Anteil an das medizinische Verbrauchsmaterial. Die Tagespauschalen decken rd. 44 – 46 % der anrechenbaren Betriebskosten ab. Bei Zusatzversicherten und im ambulanten Bereich wird das medizinische Verbrauchsmaterial vollumfänglich weiterverrechnet. Die entsprechenden Mehrerträge sind in den Konten 432.11 – 432.14 enthalten. Infolge Einführung des Tarifes „TARMED“ kann im Moment die exakte Abhängigkeit zwischen der Aufwand- und der Ertragsseite nicht im Detail wie gewünscht aufgezeigt werden.

Im Bereich der Medikamente wurde das sogenannte Rabattierungsverbot inzwischen so präzisiert, dass Rabatte „legitim“ sind, unter der Voraussetzung, dass sie vollumfänglich an die Patientinnen/Patienten bzw. die Krankenkassen weitergegeben werden. Die Medikamentenbeschaffung wird laufend neu beurteilt und auch sogenannte Generikas haben Einzug gehalten in den Spitalapotheken. Die günstigeren Medikamentenpreise in angestammten Produkten bzw. Generika-Produkten werden allerdings wieder „neutralisiert“ durch die neuen Medikamente speziell im Bereich der Onkologie.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine pauschale Reduktion des Kontos 313.1 keine Gewähr bieten würde, dass effektiv Kosten eingespart werden können. Die Ausgaben orientieren sich am effektiven Bedarf.

Antrag 2004/231-23 der FDP-Fraktion betreffend medizinisches Verbrauchsmaterial, Dienststelle: Alle Direktionen (inkl. Spitäler) und Gerichte (Konto 313.1)

- 1'826'100.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Siehe Begründung zum Antrag 2004/231-22

Antrag 2004/231-24 der CVP/EVP-Fraktion betreffend medizinisches Verbrauchsmaterial, Dienststelle: Alle Direktionen (inkl. Spitäler) und Gerichte (Konto 313.1)

- 1'826'100.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Siehe Begründung zum Antrag 2004/231-22

Antrag 2004/231-25 der FDP-Fraktion betreffend Sanitätswesen, Beiträge an gemeinnützige und wohltätige Institutionen (Konto 2201.365.50) +360'000. -

Antrag: Ablehnung

Begründung: Take-Off ist ein Angebot für Jugendliche mit erhöhtem Risikoprofil. Es wurde 1999 im Rahmen des nationalen „supra-f“ Programms (Suchtprävention und Forschungsprogramm des Bundesamtes für Gesundheit) lanciert und richtet sich an gefährdete 14 bis 19jährige Jugendliche. In diesen ersten fünf Jahren konnten ca. 100 Jugendliche und damit auch deren Bezugspersonen und Mitverantwortliche unterstützt und begleitet werden. Die Zuweisung der jungen Menschen an Take-Off erfolgte durch die Jugendanwaltschaft, den Kinder- und Jugendpsychiatrischen dienst, kantonale Beratungsstellen, Sozialberatungsstellen der Einwohnergemeinden, Schulen, Schulsozialdienste und andere Institutionen. Take-Off entwickelte sich in dieser Zeit zu einem wertvollen und effektiven Unterstützungs- und Hilfsangebot für Jugendliche. Die Gesundheitsförderung Baselland als Abteilung des Generalsekretariates der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion hat das Projekt in diesen fünf Jahren betreut und die fachliche Begleitung gewährleistet. Die Finanzierung erfolgte über die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion. Bis Ende 2002 wurde das Projekt auch noch durch Bundesbeiträge unterstützt. Der Landrat beschloss am 21. März 2002 die Weiterführung und die Finanzierung für die Jahre 2003 bis 2004. Am 31. Dezember 2004 läuft diese Finanzierung aus.

Die zentrale Aufgabe der Gesundheitsförderung Baselland ist die Primärprävention, das heisst, das Auftreten von Krankheiten oder schädlicher Entwicklungen zu verhindern, in dem sie die Bedingungen für ein gesundes Leben stärkt. In der Sekundärprävention hingegen geht es darum, eine Krankheit oder eine Entwicklung schnell zu erkennen, um sie möglichst rasch heilen oder lenken zu können. Und bei der Tertiärprävention geht es darum, die Schäden einer Krankheit oder Entwicklung zu minimieren. Auf Take-Off übertragen heisst das, dass die Tätigkeit zur Hauptsache bereits im tertiären Präventionsbereich und zu einem Teil sicher auch im sekundären Präventionsbereich liegt. Die Gesundheitsförderung muss sich bezüglich der Entwicklung der jungen Menschen auf die Primärprävention und damit darauf konzentrieren, an einer Umgebung mitzuarbeiten, in der im besten Falle ein Take-Off Angebot gar nicht mehr nötig ist. Take-Off gehört zu einer Direktion, in deren Bereich die Aufgabe liegt, junge Menschen in Schwierigkeiten zu schützen, fördern, betreuen oder eben gar zu einer sozialkonformen Bewältigung des Alltages zurückzuführen.

Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion hat deshalb im Rahmen der Budgetarbeiten 2005 mit der Justiz- Polizei- und Militärdirektion und mit der Bildungs- Kultur- und Sportdirektion Kontakt aufgenommen und die Übergabe von Take-Off an eine dieser Direktionen geprüft.

Zusammenfassend würde aus übergeordneter Sicht eine Weiterführung von Take-Off begrüsst. Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion wäre bereit, zusätzlich zu ihren anderen Aufgaben in der Tertiärprävention, auch die Verantwortung für Take-Off zu übernehmen.

Die dafür notwendigen Mittel sollen aber nicht durch einen zusätzlichen Kredit, sondern durch Kompensationen innerhalb des Budgets 2005 bereit gestellt werden.

Antrag 2004/231-26 der CVP/EVP-Fraktion betreffend Sanitätswesen, Beiträge an gemeinnützige und wohltätige Institutionen (2201.365.50) +360'000. -

Antrag: Ablehnung

Begründung: Begründung zum Antrag 2004/231-25

Antrag 2004/231-27 von Jürg Wiedemann, Grüne-Fraktion betreffend Projekt Take Off, Dienststelle VSD (Konto 365.50) +360'000. -

Antrag: Ablehnung

Begründung: Begründung zum Antrag 2004/231-25

Antrag 2004/231-28 von Ruedi Brassel, SP-Fraktion betreffend Beratungsstelle für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen (Konto 2202.365.40-100) +30'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Die Beratungsstellen für Schwangerschafts- und Beziehungsfragen erfüllen im Auftrage des Kantons eine Vorgabe des Bundes an die Kantone (Bundesgesetz über die Schwangerschaftsberatungsstellen, SR 875.5). Es liegt jedoch im Ermessen der Kantone, ob diese Stellen zusätzlich Aufgaben der Sexual-, Ehe und Familienberatung erfüllen sollen (Art. 1 Absatz 3 der Verordnung über die Schwangerschaftsberatungsstellen, SR 857.51). Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft übertrug den Beratungsstellen im Jahre 1985, also vor bald 20 Jahren, im Rahmen der Verordnung über die Schwangerschaftsberatungsstellen vom 6. Mai 1985, SGS 851.7, zusätzlich zum Bundesauftrag die Aufgaben der Sexual-, Ehe- und Familienberatung. Der Leistungsauftrag wurde in den letzten Jahren mit einer Subvention von Fr. 200'000.— abgegolten. Die Beratungsstellen haben Antrag auf eine Erhöhung dieser Subvention ab 2005 auf Fr. 230'000.— gestellt. Vor dem Hintergrund der Aufgabe, den Staatshaushalt ins Gleichgewicht zu bringen, sieht die zuständige Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion keine Möglichkeit, den Betrag zu erhöhen. Sie beabsichtigt, dem Regierungsrat vorzuschlagen, die Subvention für die Jahre 2005 bis 2008 bei Fr. 200'000.— zu belassen und den Auftrag der Beratungsstellen auf den bundesgesetzlich vorgeschriebenen Bereich der Schwangerschaftsberatung (Konfliktschwangerschaften), unter spezieller Beachtung der Migrationsbevölkerung, zu redimensionieren. Den Beratungsstellen bleibt es freigestellt, weiterhin Sexual-, Ehe- und Familienberatungen anzubieten und für diese Tätigkeitsfelder zusätzliche Geldmittel zu beschaffen.

Antrag 2004/231-29 von Esther Maag, Grüne Fraktion betreffend Beiträge an Produzenten, Dienststelle: BUD (Konto 365.80) +1'000'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: In Anbetracht der knappen finanziellen Mittel sind die Direktionen angehalten Prioritäten zu setzen. An der ursprünglichen Budgeteingabe, die auf dieser Priorisierung basiert, soll festgehalten werden.

Antrag 2004/231-30 der FDP-Fraktion betreffend Umfahrung Laufen/Zwingen, Dienststelle: BUD (Konto 2312.501.10.013) +300'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: In Anbetracht der knappen finanziellen Mittel wurden beim Investitionsprogramm Prioritäten gesetzt. An der ursprünglichen Budgeteingabe für das Investitionsprogramm, die auf dieser Priorisierung basiert, soll festgehalten werden.

Antrag 2004/231-31 von Annemarie Marbet, SP-Fraktion, betreffend Anlässe / Öffentliche Veranstaltungen, Dienststelle: Generalsekretariat JPMD (317.30) -70'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Im Budget 2005 hat die JPMD beim Generalsekretariat im Konto 317.30 u.a. einen Betrag von 50'000.- Franken für eine Bevölkerungsumfrage eingesetzt. Damit soll die in Ausarbeitung begriffene Sicherheitskonzeption auf die Bedürfnisse der Bevölkerung ausgerichtet, gegebenenfalls angepasst der JPMD und auf ihre Wirksamkeit überprüft werden. Die Subkommission 3 der landrätlichen Finanzkommission erhielt betreffend Bevölkerungsumfrage im Übrigen bereits eine schriftliche Antwort der JPMD. Diese Umfrage ist nicht "nice to have", sondern wichtig für die künftige, bedürfnis- und sachgerechte Arbeit. Die übrigen Budgetposten betreffen verschiedene laufende kleine Projekte und Aufgaben, die nicht mehr erfüllt werden könnten.

Antrag 2004/231-32 der SVP-Fraktion betreffend 2420 Polizei Basel-Landschaft: Maschinen, Apparate, Instrumente, Direktion Justiz-, Polizei- und Militärdirektion (Konto 311.50) - 800'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Im erwähnten Konto wurde die Abschnittsgeschwindigkeitskontrolle (AGK) im Belchentunnel im Rahmen von Fr. 1'000'000.— integriert. Bei Wegfall dieses Vorhabens werden damit diese Mittel frei, bedingen jedoch gleichzeitig eine Reduktion der Bussenerträge.

Grundsätzlich stellt sich jedoch die Frage, ob der Landrat anlässlich der Budgetdebatte ein vorgesehenes Projekt der Regierung verhindern soll, obschon die Regierung eine entsprechende Kreditvorlage an den Landrat angekündigt hat. Im vorliegenden Fall der Abschnittsgeschwindigkeitskontrolle (AGK) als schweizerisches Pilotprojekt im Belchentunnel (A2) Fahrtrichtung Basel, vergibt sich der Landrat mit der Ablehnung des entsprechenden Budgetpostens - ohne Fachkenntnis des AGK-Projektes - die Erfahrung einer technologisch neuen Art der Geschwindigkeitsüberwachung, welche in anderen Ländern von den Verkehrsteilnehmenden als äusserst fair und gerecht beurteilt wird und mit grossem Erfolg (= deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit) durchgeführt wird. Das Bundesamt für Strassen (ASTAG) ist gewillt, AGK in der Schweiz einzuführen. Mit der Streichung des Sachkredites wird dies nun im Kanton Basel-Landschaft verhindert und es wird sich sicherlich ein anderer Kanton finden lassen. Dies umso mehr, als dass sich der Bund auch finanziell am AGK-Projekt beteiligen wird.

Mit der Einführung der Abschnittsgeschwindigkeitskontrolle (AGK) kann die Unfallgefahr im Belchen Strassentunnel wesentlich vermindert und dadurch die Verkehrssicherheit stark verbessert werden. Der erforderliche Personal- und Sachaufwand wird aus den zusätzlichen Busseneinnahmen gedeckt. Die Einführung der AGK ist somit budgetneutral (mit Berücksichtigung des Kantonsgerichts, wo zwei zusätzliche Stellen vorgesehen sind). Die AGK bietet somit die Chance, die Verkehrssicherheit im Belchen Strassentunnel deutlich zu steigern, ohne den Staatshaushalt per Saldo stärker zu belasten. Mit der Annahme des Budgetantrages würde diese Chance vertan. Der Regierungsrat lehnt deshalb den Budgetantrag ab.

Antrag 2004/231-33 der FDP-Fraktion betreffend Maschinen, Apparate, Instrumente, Dienststelle: 2420 Polizei Basel-Landschaft (Konto 311.50) - 800'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Siehe Begründung zum Antrag 2004/231-32

Antrag 2004/231-34 der FDP-Fraktion betreffend Maschinen, Apparate, Instrumente, Dienststelle: 2420 Polizei Basel-Landschaft (Konto 311.50) - 800'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Siehe Begründung zum Antrag 2004/231-32

Antrag 2004/231-35 von Annemarie Marbet, SP-Fraktion, betreffend Fahrzeuge, Dienststelle 2420 Polizei Basel-Landschaft (Konto 311.70) - 510'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Siehe Begründung JPMD zum Antrag 2004/231-04

Antrag 2004/231-36 der SVP-Fraktion betreffend 2420 Polizei, Direktion Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, Bussen (Konto 437.00)

- 4'800'000. -

Antrag: Ablehnung

Begründung: Wie bereits in der Beantwortung der Anträge 231/32, 33, 34 (Konto 2420.311.50) erwähnt, resultiert mit dem Wegfall des Projektes Abschnittsgeschwindigkeitskontrolle eine Ertragsminderung. Ein weiterer Mehrertrag von 1.5 Mio. Franken wurde gemäss Finanzplanung in das Budget Bussen aufgenommen. Mit einem Budget von Fr. 20'000'000.— verbleibt das Ertragsniveau bei den Bussen auf dem Stand des Budgets 2004.

Die Geschwindigkeitskontrollen durch die Polizei dienen dem Zweck, die Verkehrsunfälle auf unserem Strassennetz zu vermindern und damit die Verkehrssicherheit zu verbessern. Der auf unserem Strassennetz zirkulierende Motorfahrzeugverkehr nimmt ständig zu. Um das heutige Niveau der Verkehrssicherheit zu erhalten, bzw. zu steigern, sind zusätzliche Verkehrskontrollen - die wiederum höhere Bussenerträge generieren - notwendig. Indem der Landrat - wie vom Budgetantrag verlangt - die Busseneinnahmen auf der Höhe des laufenden Jahres plafonieren will, schränkt er indirekt auch den Umfang der Verkehrskontrollen ein, ohne auf die Verkehrslage Rücksicht zu nehmen.

Die Polizei könnte künftig ihr Dispositiv der Verkehrskontrollen nicht mehr nach den Bedürfnissen der Verkehrssicherheit ausrichten, sondern entscheidend wäre der jährliche, vom Landrat festgelegte Bussenhöchstbetrag. Unter diesen Umständen könnte der Regierungsrat seine verfassungsrechtliche Aufgabe, nämlich die Verkehrssicherheit - und damit die öffentliche Sicherheit und Ordnung - zu gewährleisten, nicht mehr garantieren.

Antrag 2004/231-37 der FDP-Fraktion betreffend Bussen, Dienststelle: 2420 Polizei Basel-Landschaft (Konto 437.00)

- 4'800'000. -

Antrag: Ablehnung

Begründung: Siehe Begründung zum Antrag 2004/231-36

Antrag 2004/231-38 der CVP/EVP-Fraktion betreffend Bussen, Dienststelle: 2420 Polizei Basel-Landschaft (Konto 437.00)

-4'800'000. -

Antrag: Ablehnung

Begründung: Siehe Begründung zum Antrag 2004/231-36

Antrag 2004/231-39 von Etienne Morel, Grüne Fraktion, betreffend Anlässe / Öffentliche Anlässe, Dienststelle: 2470 Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (Konto 317.30)

- 14'000. -

Antrag: Ablehnung

Begründung: Ursprünglich waren für das Budget 2004 CHF 58'000 eingestellt. Der Landrat kürzte den Betrag in seiner ersten Lesung (Postulat Jäggi) auf CHF 4'000. Aus diesem Grund konnten keine Info-Veranstaltungen für politische Gemeinden, Fachpublikationen und keine Informations-Flyer für die Gemeinden in Auftrag gegeben werden.

Das AMB musste feststellen, dass sich diese fehlende Öffentlichkeitsarbeit bei den Kunden negativ auswirkt.

Im Budget 2005 sind deshalb CHF 18'000 eingestellt für:

- Berufsschau Pratteln (Info an Stellungspflichtige Armee und Zivilschutz)
- Öffentlichkeitstag Kaserne (Armee)
- Schweizerischer Feuerwehrekongress in Aesch (Bevölkerungsschutz, Schadenplatzkommando)
- Informationsveranstaltungen Gemeinden (Bevölkerungsschutz).

Antrag 2004/231-40 der SVP-Fraktion betreffend Projekt im Schulsektor, Direktion BKSD (Konto 2503.318.20)

- 227'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Gegenüber Budget 2004 hat das Konto 2503.318.20 um 227'000 Franken zugenommen. Grund für diesen Anstieg ist im Wesentlichen eine Zentralisierung der Mittel für die Externe Evaluation auf der Sekundarstufe II in Rubrik 2503. Obwohl die externen Evaluationen auf Sekundarstufe II über Rubrik 2503 abgewickelt werden, haben die budgetierten Mittel für die Projekte im Schulsektor infolge restriktiver direktionsinternen Vorgaben gegenüber Budget 2004 sogar abgenommen (Budget 2004: 1.09 Mio. Franken, Budget 2005: 1.00 Mio. Franken).

Mit der Kürzung dieser Mittel müsste ganz auf die externe Evaluation gemäss § 62 des Bildungsgesetzes verzichtet werden. Zudem würde eine für 2005 vorgesehene Grundlagenarbeit für den Bericht über die Qualität des Bildungswesens gemäss § 89 Buchstabe c des Bildungsgesetzes gestrichen.

Antrag 2004/231-41 der FDP-Fraktion betreffend Berater, Gutachter, Experten, Dienststelle: 2503 Projekte Schulsektor (Konto 318.20)

- 200'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Siehe Begründung zum Antrag 2004/231-40

Antrag 2004/231-42 der CVP/EVP-Fraktion betreffend Berater, Gutachter, Experten, Dienststelle: 2503 Projekte Schulsektor (Konto 318.20)

- 200'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Siehe Begründung zum Antrag 2004/231-40

Antrag 2004/231-43 von Eva Chappuis, SP-Fraktion betreffend Schulpsychologischer Dienst (Konto 2512.301.20) +300'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Grundsätzlich erachtet die BKSD diesen Antrag als materiell richtig und sachlich gerechtfertigt. In Anbetracht der knappen finanziellen Mittel muss jedoch im Hinblick auf das Erreichen des vorgegebenen Zielsaldos auf diesen Ausbau verzichtet werden (unter Inkaufnahme der aktuellen Wartezeiten).

Antrag 2004/231-44 von Eva Chappuis, SP-Fraktion betreffend Schulpsychologischer Dienst Allschwil und Muttentz (Konto 2512.352.10) +24'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Siehe Begründung zum Antrag 2004/231-43

Antrag 2004/231-45 der SVP-Fraktion betreffend Amt für Volksschulen 2520, Direktion BKSD, Anlässe/ öffentliche Veranstaltungen (Konto 317.30) - 15'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Diese Budgetposition ist seit Budget 2003 unverändert. In der Rechnung 2003 wurden jedoch nicht alle Mittel aus diesem Konto ausgeschöpft.

Eine Kürzung dieser Mittel im Budget 2005 hätte zur Folge, dass die den neuen Schulratspräsidien sowie den Mitgliedern der Schulräte und der Schulleitungen angebotenen Weiterbildungsmodule nur in reduziertem Umfang durchgeführt werden könnten.

Zudem könnte die Veranstaltung „Schule und Wirtschaft“ nicht durchgeführt werden und das Konzertpodium innerhalb des Impulsprogrammes der Fachstelle Musikschulen für die Förderung von Musikbegabten müsste im Kalenderjahr 2005 gestrichen werden.

Antrag 2004/231-46 der SVP-Fraktion betreffend Amt für Volksschulen 2520, Direktion BKSD, Beiträge an gemeinnützige und wohltätige Organisationen (Konto 365.50) - 40'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Die Mitfinanzierung des Schul-, Integrations- und Elternbildungsprojekts für Flüchtlingsfamilien aus der Türkei an das Hilfswerk der evangelischen Kirche BL/BS (HEKS) beruht auf der Leistungsvereinbarung vom 27. November 2001. Dabei handelt es sich um eine wichtige Integrationsaufgabe. Nicht zuletzt auch im Sinne der Gewaltprävention können somit Mehrkosten in anderen Bereichen vermieden werden.

Die Leistungsvereinbarung gilt, vorbehaltlich der Budgetgenehmigung durch den Landrat, bis zum 31.12.2005.

Antrag 2004/231-47 von Thomas Schulte, FDP betreffend nicht-parlamentarischen Kommissionsvergütungen, Dienststelle BKSD (Konto 2549.300.50)

+200'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: Die Anpassung der Entschädigungssätze für die Expertentätigkeit im Bereich der Lehrabschlussprüfungen wird koordiniert mit Basel-Stadt angegangen. Im Hinblick auf das Erreichen des vorgegebenen Zielsaldos ist auf eine Erhöhung bereits im Budget 2005 verzichtet worden. Ab 2006 ist jedoch eine Anpassung vorgesehen.

Antrag 2004/231-48 der SVP-Fraktion betreffend Archäologie und Kantonsmuseum, 2571, Direktion BKSD (Konto 365.50)

- 59'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: 1. Laufentalmuseum. Das Laufentalmuseum ist neben dem Museum.BL in Liestal das einzige regional ausgerichtete Museum im Kanton BL mit einer entsprechenden Ausstrahlung. Aus diesem Grund wurde seinerzeit beim Übertritt des Laufentals in unseren Kanton beschlossen, dem Museum einen jährlichen Beitrag von 12'000 Franken zu sprechen. Es besteht ein Subventionsvertrag. Die Streichung dieser Mittel hätte eine empfindliche Einbusse im Programm (vorab bei den Sonderausstellungen) zur Folge.

2. SGUF (Schweizerische Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte), jährlicher Beitrag an die Bibliothek, welche die grösste archäologische Fachbibliothek der Schweiz ist; ohne sie wäre das Fach Ur- und Frühgeschichte an der Uni Basel massiv gefährdet. Der Beitrag wird seit den 1970er Jahren ausgerichtet. Die Gesellschaft wollte damals von Basel wegziehen. Die Kantone BS und BL kamen überein, im Interesse der Universität Hand zu folgender Lösung zu bieten: BS stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung und zahlt 20'000 Franken jährlich an die Bibliothek, während BL einen Beitrag von 20'000 Franken, der übrigens nie erhöht wurde, entrichtet.

Der Beitrag wurde früher über den Lotteriefonds finanziert. Ihm Rahmen der Lotteriefonds-Bereinigung vor einigen Jahren wurde er dann ins Budget der laufenden Rechnung eingestellt.

Sollte der Betrag nicht mehr entrichtet werden, hätte sie unmittelbar Folgen auf das Angebot an Fachliteratur und -zeitschriften, was die Arbeit der Ar-

chäologen erschweren würde. Stellt doch der Zugriff auf aktuelle Fachliteratur ein wichtiges Arbeitsinstrument der Archäologen dar.

3. IAG (Interkantonale Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung anthropologischer Funde). Die IAG ist ein Zusammenschluss von derzeit 6 Kantonen (GR, SG, SH, AG, BL und FR). Sie hat einen Vertrag mit dem Anthropologischen Forschungsinstitut in Aesch, das im Rahmen der Beiträge, die aus den jeweiligen Kantonen kommen, Dienstleistungen anbietet, d.h. für jeden Franken, der als Beitrag fliesst, kommt eine entsprechende Gegenleistung. Der Sinn der IAG besteht in der Schaffung von Synergien beim administrativen Aufwand, bei der Lagerung und Verwaltung der bei den Ausgrabungen zum Vorschein gekommenen Skelette und auch bei der wissenschaftlichen Vernetzung. Der Beitrag in Höhe von Fr. 27'000 ist sinnvoll. Andere Lösungen zur Bearbeitung von Skelettfunden kämen wesentlich teurer. Falls dieser Betrag nicht mehr zur Verfügung stünde, wäre die fachgerechte Bearbeitung archäologischer Skelettfunde nicht mehr möglich. Der Kanton Basel-Landschaft könnte somit in Bezug auf die Kulturgüter-Erhaltung eine elementare Aufgabe (Bearbeitung archäologischer Skelettfunde) nicht mehr erfüllen.

Antrag 2004/231-49 der SVP-Fraktion betreffend Kulturelles, Direktion BKSD 2581 (Konto 365.9)

- 1'500'000.-

Antrag: Ablehnung

Begründung: a) Der Antrag geht von einer Annahme aus, die nicht den korrekten Budgetzahlen entspricht: Das Konto 2581.365.90 beinhaltet für das Budget 2005 einen Betrag von 11'022'000 Franken; und nicht 11'600'000 Franken wie im Antrag aufgezeichnet. Das effektive Budget ist bereits um 578'000 Franken tiefer als im Antrag genannt.

b) Gemäss Budgetantrag 231/50 werden die für die basel sinfonietta vorgesehenen Mittel in Höhe von 650'000 Franken aus dem Budget gestrichen. (Die Herabsetzung des Betrages gemäss Buchstaben a) und das Nichtaus schöpfen des für die basel sinfonietta budgetierten Betrages von 650'000 ergeben eine Reduktion von 1'228'000 Franken.) Dabei ist zu beachten, dass die Abteilung Kulturelles im Hinblick auf die Subventionierung der sinfonietta zusätzliche Sparanstrengungen im Rahmen einer Kompensation vorgenommen hat. Weiter Sparanstrengungen wurden unternommen um die Investitionen der Kantonsbibliothek (Bibliothekstechnik, EDV) zu ermöglichen.

Von den verbleibenden 10'372'000 Franken sind 7'700'000 Franken für den Kulturvertrag mit BS budgetiert. Von den restlichen 2'672'000 Franken sind 1'838'000 Franken vertraglich gebundene Subventionen an basellandschaftliche Kulturinstitutionen und -anbieter. Somit blieben 834'000 Franken „disponibel“. Dabei handelt es sich um die Projektförderung, d.h. eine der Kernkompetenzen/-aufgaben der basellandschaftlichen Kulturförderung.

Mit diesem Sparauftrag könnte der Kulturförderungsauftrag nicht mehr wahrgenommen werden.

Antrag 2004/231-50 der SVP-Fraktion betreffend Sinfonietta-Gelder, Direktion BKSD 2581 (Konto 395.9) - 650'000.-

Antrag: Annahme

Begründung: Siehe Anträge des Regierungsrates (Seite 23)

Antrag 2004/231-51 von Bruno Steiger, SD, betreffend Dolmetscherkosten, Dienststellen: Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (Konti 4000/4031/4032/4041/4042/4043/4044/4045 - 318.30) - 109'500.-

Antrag: Ablehnung

Begründung

Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen muss der Staat die Dolmetscherkosten tragen (§ 30, Absatz 1 StPO: "Die Kosten für Übersetzungen trägt der Staat.").

Anträge des Regierungsrates

Krankenversicherungs-Prämienverbilligung (KVPV) gemäss KVG: Erhöhung Konto 2165.366.20 +8'000'000.-

Für die Prämienverbilligung 2005 sind 94 Mio. Franken budgetiert. Dieser Wert basiert auf der Erwartungsrechnung 2004 mit Stand Juni 2004. Danach betrugen die auf das laufende Jahr hochgerechneten Ausgaben 91 Mio. Franken. Die Zunahme im Budget 2005 von 3 Mio. Franken gegenüber der Erwartungsrechnung 2004 ist einerseits auf die zu erwartende höhere Zahl der ErgänzungsleistungsbezügerInnen und andererseits auf die Erhöhung der für sie zu zahlenden Durchschnittsprämie von geschätzten rund 5% zurückzuführen (den EL-BezügerInnen muss zwingend die kantonale Durchschnittsprämie für Erwachsene vergütet werden, die nach den Berechnungen des Bundes im Kanton BL um 3.3 % steigen wird).

Gemäss neuestem Erkenntnisstand erweist sich der im Juni 2004 für 2004 angenommene Erwartungswert als zu tief. Der im Budget 2005 vorgesehene Aufwand ist mit 94 Mio. Franken daher um rund 8 Mio. Franken zu tief. Diese Prognose basiert auf einer unveränderten Richtprämie und unverändertem Prozentsatz am massgebenden Einkommen. Der zusätzliche Betrag von 8 Mio. Franken ist auf Konto 2105.266.20 (Prämienverbilligung gemäss KVG) zu budgetieren.

Krankenversicherungs-Prämienverbilligung (KVPV) gemäss KVG; Beiträge vom Bund:

Erhöhung Konto 2165.460.00 +4'784'000.-

Gemäss den Berechnungsgrundlagen des Bundes für die Prämienverbilligung 2005 finanziert der Bund im Kanton BL einen Anteil von 59.8% der Beiträge, auf den Kanton entfällt ein Anteil von 40.2%. Von den zusätzlichen 8 Mio. Franken muss der Kanton somit 3'216'000 Franken selber finanzieren. Die restlichen 4'784'000 Franken gehen zu Lasten des Bundes und sind als zusätzlicher Ertrag auf Konto 460.00 (Beiträge des Bundes) zu budgetieren.

ren. Die Netto-Mehrbelastung des Budgets 2005 beläuft sich somit auf 3'216'000 Franken.

Sonderbeitrag Universität: Erhöhung Konto 2539.361.10

+3'000'000.-

Der Regierungsrat beantragt den Sonderbeitrag gemäss Vorlage an den Landrat (2004/267) "betreffend Sonderbeitrag an die Universität Basel ausserhalb des Universitätsvertrags zur Deckung des Finanzbedarfs im Rahmen des Budgets 2005" ins Budget aufzunehmen.

Beitrag an Orchester basel sinfonietta:

Kürzung Konto 2581.395.9

- 650'000.-

Aufgrund des ablehnenden Volksentscheides bezüglich basel sinfonietta muss das Konto 2581.365.90 um 650'000 Franken reduziert werden.

Finanzielle Konsequenzen

Bei der Annahme aller gemäss o.e. Anträge des Regierungsrates ergibt sich ein Mehraufwand von 10.31 Mio. Fr. und ein Mehrertrag von 4.784 Mio. Fr. in der Laufenden Rechnung.

Gegenüber der vom Regierungsrat vorgelegten Budgets 2005 verschlechtert sich der Saldo der Laufenden Rechnung um 5.526 Mio. Fr. von - 29.9 Mio. Fr. auf -35.4 Mio. Fr.

in Mio. Fr.	Budget 2005 alt gemäss LRV 2003/231 vom 14.9.2004	Budget 2005 neu gemäss Anträgen RR
LAUFENDE RECHNUNG		
Aufwand	2'441.3	2'451.7
Ertrag	2'411.5	2'416.2
Saldo Laufende Rechnung	-29.9	-35.4
INVESTITIONSRECHNUNG		
Ausgaben	220.9	220.9
Einnahmen	70.9	70.9
Nettoinvestitionen	-150.0	-150.0
SELBSTFINANZIERUNG		
Saldo Laufende Rechnung	-29.9	-35.4
Abschreibungen Verwaltungs- verm.	126.9	126.9
Selbstfinanzierung	97.0	91.5
Selbstfinanzierung	97.0	91.5
Nettoinvestitionen	-150.0	-150.0
Finanzierungssaldo	-53.0	-58.5
Selbstfinanzierungsgrad (%)	64.7	61.0

ANTRAG

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat,

1. mit Ausnahme der Budgetanträge 231-14/ 231-20/ 231-21/ 231-50 alle Budgetanträge abzulehnen;
2. den Sonderbeitrag Universität von 3 Mio. Fr. ins Budget 2005 aufzunehmen.

Liestal, den 9. November 2004

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Ballmer
Der Landschreiber: Mundschin